

BIAJ-Materialien

Großstadtvergleich: Höheres Anforderungsniveau der Beschäftigung - geringere Arbeitslosigkeit

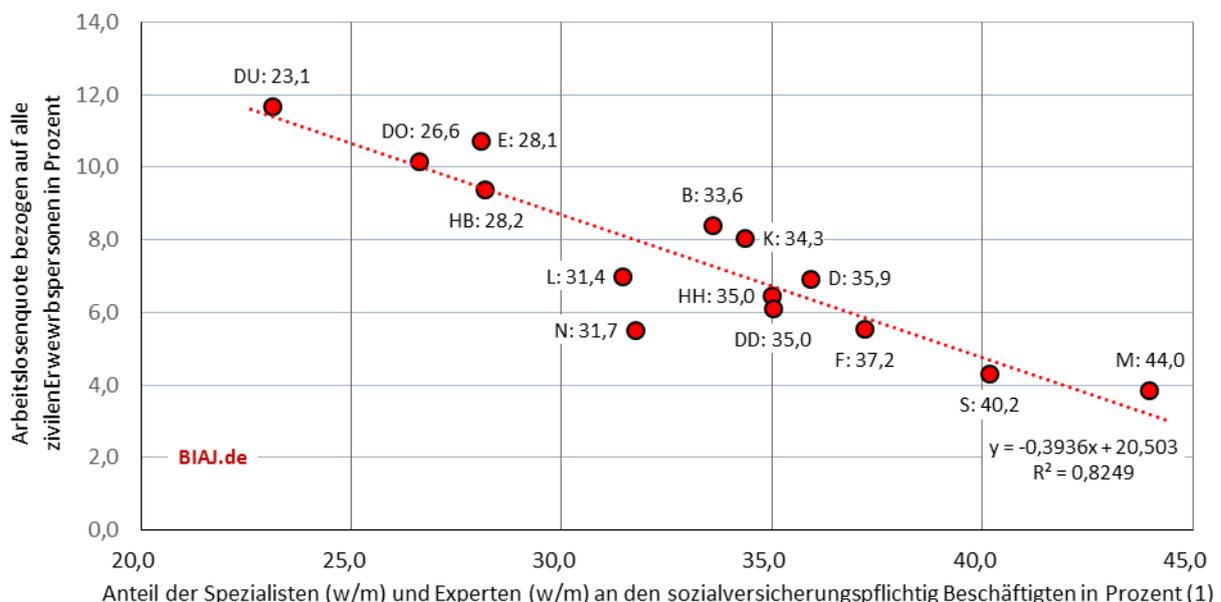
(BIAJ) Ein Vergleich des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem Anforderungsniveau 3 (Spezialist/Spezialistin) bzw. 4 (Experte/Expertin) der ausgeübten Tätigkeit (Klassifikation der Berufe 2010)¹ mit den Arbeitslosenquoten in den 14 Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Region Hannover) im Dezember 2017 zeigt:

Je höher der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren ausgeübte Tätigkeit dem Anforderungsniveau 3 (Spezialist/Spezialistin) bzw. 4 (Experte/Expertin) entspricht, **je geringer** ist die in der jeweiligen Großstadt registrierte Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote).

In **Duisburg** (Arbeitsort) wurden im **Dezember 2017** laut amtlicher Beschäftigungsstatistik 40.254 der 174.205 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dem Anforderungsniveau 3 bzw. 4 zugeordnet. Dies entspricht einem Anteil von **23,1 Prozent** – der kleinste Anteil im Großstadtvergleich. In **München** (Arbeitsort) wurden im **Dezember 2017** laut amtlicher Beschäftigungsstatistik 379.131 der 862.290 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dem Anforderungsniveau 3 bzw. 4 zugeordnet. Dies entspricht einem Anteil von **44,0 Prozent** – der höchste Anteil im Großstadtvergleich. Die **Arbeitslosenquote** betrug im Dezember 2017 in **Duisburg 11,7 Prozent** – die höchste Arbeitslosenquote im Großstadtvergleich – und in **München 3,8 Prozent** – die niedrigste Arbeitslosenquote im Großstadtvergleich.

Wie sich dieser Vergleich des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem Anforderungsniveau 3 (Spezialist/Spezialistin) bzw. 4 (Experte/Expertin) der ausgeübten Tätigkeit mit den Arbeitslosenquoten in allen 14 Großstädten darstellt, ist in der unten stehenden **BIAJ-Abbildung** und in der **BIAJ-Tabelle** auf **Seite 2** dargestellt. Die Formel der (linearen) Trendlinie (in der Abbildung rechts unten) zeigt den rechnerischen Zusammenhang: Bei einem um einen Prozentpunkt höheren Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem Anforderungsniveau 3 (Spezialist/Spezialistin) bzw. 4 (Experte/Expertin) der ausgeübten Tätigkeit war im Dezember 2017 im Großstadtvergleich eine um etwa 0,4 Prozentpunkte niedrigere Arbeitslosenquote zu erwarten. >>>

Anteil der Spezialisten (w/m) und Experten (w/m) an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1) und registrierte Arbeitslosigkeit in den 14 Großstädten (ohne Region Hannover) Dezember 2017



(1) Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)

Quelle: Statistik der BA, Regionalreport Beschäftigte (Arbeitsort), Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer **Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)**

¹ „Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde von der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und ist seit dem 1. Januar 2011 gültig.“ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nähere Informationen hier: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>. Und: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB), darunter nach Anforderungsniveau (AN) der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010), und Arbeitslosenquote (Alo-Quote) - Dezember 2017**BIAJ-Tabelle**

	svB ins- gesamt abs. 1	darunter (weiblich und männlich)				Fachkraft und Experte (w/m) (Sp.4+5 und v.Sp.1)			Alo- Quote		
		Helfer AN 1	Fachkraft AN 2	Spezialist AN 3	Experte AN 4	abs. 6	v.H. 7	Rang 8	v.H. 9	Rang 10	
		abs. 2	abs. 3	abs. 4	abs. 5						
München	862.290	84.828	396.425	157.191	221.940	379.131	44,0	1	3,8	14	M
Stuttgart	412.619	39.154	206.835	75.236	90.501	165.737	40,2	2	4,3	13	S
Frankfurt a.M.	575.532	60.353	300.073	104.635	109.423	214.058	37,2	3	5,6	11	F
Düsseldorf	415.468	46.012	218.673	73.315	75.880	149.195	35,9	4	6,9	8	D
Dresden	264.742	26.145	144.572	39.301	53.398	92.699	35,0	5	6,1	10	DD
Hamburg	968.041	116.805	510.488	168.193	170.524	338.717	35,0	6	6,5	9	HH
Köln	567.277	70.367	297.719	92.383	102.467	194.850	34,3	7	8,1	6	K
Berlin	1.457.214	180.904	781.030	223.329	265.985	489.314	33,6	8	8,4	5	B
Nürnberg	308.322	45.024	164.486	49.455	48.407	97.862	31,7	9	5,5	12	N
Leipzig	267.823	38.665	144.173	37.840	46.342	84.182	31,4	10	7,0	7	L
Bremen	276.433	45.460	152.730	38.082	39.826	77.908	28,2	11	9,4	4	HB
Essen	246.512	34.979	141.036	32.345	36.831	69.176	28,1	12	10,8	2	E
Dortmund	240.012	38.409	137.095	31.098	32.800	63.898	26,6	13	10,2	3	DO
Duisburg	174.205	25.715	107.916	19.127	21.127	40.254	23,1	14	11,7	1	DU

Quelle: Statistik der BA, Regionalreport Beschäftigte (Arbeitsort), Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](http://biaj.de))**„Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten**

Berufe, denen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet wird, umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt. Denn diese Tätigkeiten weisen eine geringere Komplexität vor als Tätigkeiten, die typischerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden. Dem Anforderungsniveau 1 werden daher alle Helfer- und Anlerntätigkeiten sowie einjährige (geregelt) Berufsausbildungen zugeordnet.

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlerntätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen. Bei Anforderungsniveau 2 werden alle Berufe verortet, die hinsichtlich ihres Komplexitätsgrades der Tätigkeit einer Fachkraft entsprechen.

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Die Anforderungen an das fachliche Wissen sind somit höher. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Charakteristisch für die Berufe des Anforderungsniveaus 3 sind neben den jeweiligen Spezialistentätigkeiten Planungs- und Kontrolltätigkeiten, wie z. B. Arbeitsvorbereitung, Betriebsmitteleinsatzplanung sowie Qualitätsprüfung und -sicherung. Häufig werden die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildung vermittelt. Dem Anforderungsniveau 3 werden daher die Berufe zugeordnet, denen eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgegangen ist. Häufig kann auch eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung ausreichend für die Ausübung des Berufes sein.

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Kennzeichnend für die Berufe des Anforderungsniveaus 4 sind hoch komplexe Tätigkeiten. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.). Bei einigen Berufen bzw. Tätigkeiten kann auch die Anforderung einer Promotion bzw. Habilitation bestehen.“ (Statistik der BA) ■

Bremen, 18. Dezember 2018

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: [institut-arbeit-jugend\(at\)t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend(at)t-online.de)BIAJ (<http://biaj.de/>)